

# Rosengarten aktuell



51. Jahrgang  
Freitag, den 5. Februar 2021  
Nummer 5

## Unterstützung für den Betrieb des Freibades in Riedern

Die Bestimmungen, Maßnahmen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben im vergangenen Jahr dazu geführt, dass wir das Freibad in Riedern nicht öffnen konnten. Das war für uns alle sehr bedauerlich und keine leichte Entscheidung. Wir wissen um die Bedeutung des Freibads als Erfrischung, sozialen Treffpunkt sowie einem Ort für Spiel, Spaß und Erholung.

Die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns auch im Jahr 2021 begleiten. Um das Freibad Riedern unter diesen besonderen Umständen zu öffnen, brauchen wir vor allem personelle Unterstützung. Das Personal, das den Stadtwerken Schwäbisch Hall als Betreiber des Freibads in einer „normalen“ Saison zur Verfügung steht, reicht für die Einhaltung der aktuell geltenden bzw. zu erwartenden Corona-Regelungen nicht aus.

**Daher rufen wir Sie auf!**

Wir suchen ausgebildete Rettungsschwimmer sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe.

Sollten Sie selbst oder in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis jemand kennen, der über die fachliche Qualifikation verfügt und uns mindestens über die diesjährige Freibadsaison unterstützen kann, melden Sie sich bitte bei der Bäderabteilung der Stadtwerke Schwäbisch Hall unter Tel. 0791/401-280 oder per Mail unter [info@schenkenseebad.de](mailto:info@schenkenseebad.de).

Packen wir gemeinsam mit an, damit wir uns alle über eine Freibadsaison 2021 freuen können.

Wir danken schon jetzt für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Julian Tausch  
Bürgermeister

Jens Miermeister  
Badebetriebsleiter Stadtwerke Schwäbisch Hall

## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

**Polizeirevier Schwäbisch Hall** 40 00

**Polizeiposten Gaildorf** 0 79 71-9 50 90

**Stadtwerke Schwäbisch Hall** 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

**Landratsamt** 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

## MÜLLTERMINE



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

**Auflage:** 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall  
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

**AM KLINIKUM CRAILSHEIM**  
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454  
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

### APOTHEKEN

Samstag, 6.2., 8.30 Uhr bis Sonntag, 7.2., 8.30 Uhr  
**Frasch-Apotheke**, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 0 79 71/ 92 19 40, + **Löwen-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Am Markt 3, Tel. 07 91/63 50

Sonntag, 6.2., 8.30 Uhr bis Montag, 8.2., 8.30 Uhr  
**Apotheke im Rosengarten**, Rosengarten (Westheim), Ruppertswasen 2, Tel. 07 91/95 12 50

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA  
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr  
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

### AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 11/7 87 77 99

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)  
Betreuung nach der Geburt  
Samstag, 6.2. und Sonntag, 7.2., 8.00 bis 20.00 Uhr,  
**Anneke Stenzel**, Tel. 0 79 44/88 57

**KRANKENTRANSPORT** Tel. 0 79 73/9 11 98 89

**RETTUNGSDIENST** Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

#### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, [www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 6.2., 8.00 Uhr bis Montag, 8.2., 8.00 Uhr  
**Dr. Schwend & Wittmann**, Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/25 25

## Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- **Rosengarten:**
  - Sa. 12.00 - 16.00 Uhr
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)
  - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest
  - Di. + Do. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2
  - Di. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
  - Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101
  - Di. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr
  - 13.00 - 17.00 Uhr
  - Sa. (November bis März) 9.00 - 16.00 Uhr

### Bitte auf dem Gelände Mundschutz tragen!

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m<sup>3</sup> kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m<sup>3</sup>.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

**Im Monat Januar haben insgesamt 132 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.**

## Baum des Jahres 2021: Die Europäische Stechpalme



**Zum 33. Baum des Jahres wurde für das Jahr 2021 die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) gekürt. Neben Efeu, Buchsbaum und Eibe ist die Hülse, wie der Ilex auch genannt wird, eine der wenigen heimischen immergrünen verholzten Blattpflanzen und die einzige in Mitteleuropa heimische Pflanze der Gattung der Stechpalmen.**

Trifft man den in süddeutschen Wäldern seltenen „Baum“ des Jahres, so wirkt dieser eher wie ein niedriger Strauch, denn er kann schon mal mehrere Stämme haben.

Dies liegt unter anderem daran, dass die Stechpalme viel Schatten verträgt und deshalb im Unterholz von Mischwäldern gedeihen kann, dort aber nicht allzu groß wird. Ein weiterer Grund für diese gedrungene mitunter flächige Wuchsform ist ihre Eigenschaft, Wurzelsprosse zu bilden. Im Freiland allerdings kann sie einen einzelnen Stamm ausbilden und bis über zehn Meter, in für sie günstigem Klima in England und Irland auch bis zu 20 Meter hoch werden. Dort kann sie bis zu 500 Jahre alt werden. Obgleich die Stechpalme wegen ihres harten, stacheligen Laubes und ihres exotischen Namens nicht selten als fremde Art wahrgenommen wird, ist sie eine waschechte Europäerin. Bereits vor über zwei Millionen Jahren gab es sie hier. Allerdings war es zu jener Zeit deutlich wärmer als heute, das Klima subtropisch. Es spricht für ihre Robustheit, dass sie trotz des kälter werdenden Klimas bei uns nicht verschwunden ist. Während der Eiszeit hat sie sich allerdings in die Region des heutigen Spaniens zurückgezogen.

Nach der letzten Eiszeit breitete sich die Stechpalme von dort aus nordwärts entlang der Atlantikküste, später bei wärmerem Klima auch ostwärts in den europäischen Kontinent hinein. Bis heute liebt sie atlantisch geprägte Gegenden Mitteleuropas - mit milden Wintern ohne Früh- und Spätfröste und nicht allzu trockenen Sommern. In Deutschland kommt Ilex vor allem im Westen und Norden, mit Inselforkommen im Pfälzerwald, im Schwarzwald und am Nordrand der Alpen, vor. Im fast montanen Gebiet des Schwäbischen Waldes ist Ilex aquifolium selten. Häufiger ist sie allerdings als Kulturpflanze in Vorgärten anzutreffen.

Schon von den Kelten und Germanen ist überliefert, dass sie mit Ilex-Zweigen ihre Häuser schmückten.

Genau diese attraktiven, harten, glänzend dunkelgrünen Blätter und ihre hellroten Steinfrüchte hätten der Stechpalme Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts aber beinahe zum Verhängnis werden können:

An kirchlichen Feiertagen, wie dem Palmsonntag, zu Allerseelen Anfang November und besonders zu Weihnachten kamen Stechpalmenzweige so in Mode, dass diese, wo vorhanden, in großem Stil in den Wäldern geerntet wurden. Per Eisenbahn wurden sie sogar in Gegenden verbracht, in denen es keine wildwachsenden Stechpalmen gab. Aus diesem Grund wurden bereits in 1920er-Jahren erste Verbote und später auch Schutzverordnungen erlassen. Seit 1935 steht die wildwachsende Stechpalme deutschlandweit unter Naturschutz. Sie darf weder gepflückt, beschnitten oder ausgegraben werden.

Quelle:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)  
- Kreisverband Rems-Murr e.V.



## Aktuell

### Frühjahrsputz in der Gemeinde



Dieser findet am  
**Samstag, den 27. Februar 2021**  
ab 9.00 Uhr,

statt.

Wir wollen im gesamten Gemeindegebiet unsachgemäß weggeworfenen Müll beseitigen, unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen können sich auf dem Rathaus unter der Telefonnummer 95017-0 anmelden.



## CDU-Landtagskandidatin Isabell Rathgeb besucht die Gemeinde Rosengarten



Letzte Woche hat die CDU-Landtagskandidatin Isabell Rathgeb die Gemeinde Rosengarten besucht. Im Austausch mit Bürgermeister Julian Tausch ging es um verschiedene kommunale Themen zur Gemeindeentwicklung. Im Gespräch stellte der Rathauschef der Landtagskandidatin die momentan anstehende Erweiterung des Kindergartens Uttenhofen und weitere familienpolitische Planungen vor. Er bedankte sich für das informative Gespräch und wünschte Frau Rathgeb viel Erfolg.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 08. Februar 2021 um 19.00 Uhr in der Rosengartenhalle in Westheim als „Hybridsitzung“ statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. Lückenschluss Straßenbeleuchtung Westring
5. Sachstandsbericht „Rosengarten“ des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall
6. Beiträge Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule
7. B19 OD Westheim – Vergabe Kanal-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten
8. Annahme von Spenden
9. Personalausschuss – Bestellung der Mitglieder
10. Änderungen Haushaltsplan 2021

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Rosengarten wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Uttenhofen, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten, Bürgerbüro (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit

oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Rathaus Uttenhofen, Hauptstraße 39, Bürgerbüro, 74538 Rosengarten** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 22 Schwäbisch Hall durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Rathaus Uttenhofen, Hauptstraße 39, Bürgerbüro, 74538 Rosengarten** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir, uns die Wahlscheinanträge für die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen per Post oder durch Einwurf im Briefkasten am Rathaus zukommen zu lassen. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann per Amtsbote oder per Post zugestellt.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 14. März 2021, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor der Wahl, 13. März 2021, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 14. März 2021, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Rosengarten, den 5. Februar 2021  
gez. Julian Tausch  
Bürgermeister

## Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. Februar 2021 wird die 1. Vorauszahlungsrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung.

Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen nichts zu unternehmen - die fälligen Beträge werden automatisch eingezogen.

Bei Überweisungen bitten wir um Angabe des Buchungszeichens, z. B. 5.0100. ... bzw. 5.0101. ... .



## Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 25.01.2021 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 15 Gremiumsmitgliedern, 6 Zuhörern, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Bürgeramt Sabine Schweizer, Juliane Kronmüller, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, Architekt Lorenz Kraft, Architekt Thilo Weimert sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt in der Rosengartenhalle in Westheim begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

### ● Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kamen keine Anregungen.

### ● Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020 wurde anerkannt.
2. **BM Tausch begrüßte die anwesenden Gemeinderät/-innen, die Presse und die Zuhörer mit folgenden Worten:**  
„Heute am 25. Januar findet die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 statt. Mögen wir alle in diesem neuen Jahr positivere Erlebnisse und Erfahrungen machen als in vergangenen Jahr. Wir werden das Jahr 2020 rückbetrachtend nicht als Wunschjahr empfinden, doch wir werden uns immer an dieses Jahr zurückentsinnen. Es hat alles, aber restlos alles, auf den Kopf gestellt, was wir als normal und gegeben erlebt und empfunden haben. Wir mussten diese Herausforderung als einzelne Person, aber auch als Kommune und Gesellschaft annehmen. Wir mussten lernen in 2020 damit zu leben, auch wenn es nicht einfach war und auch immer noch nicht ist. Trotzdem konnten wir als Kommune in 2020, neben dem Krisenmanagement, was sehr viele Stunden in Anspruch nahm, auch weitere Projekte abschließend überdenken und neue auf unsere Agenda nehmen. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken. Besonders den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, allen Bürgerinnen und Bürgern ein großes Danke, dass Sie in dieser schweren Zeit weiter optimistisch nach vorne schauen und wir gemeinsam die Zukunft anpacken und bewältigen.“
3. Im Amtlichen Mitteilungsblatt wird die Blutspendenaktion am 01. Februar 2021 beworben. Diese Veranstaltungen können weiterhin stattfinden, Blutspenden werden weiterhin dringend benötigt.
4. Der Pressespiegel 2020 ist fertiggestellt und kann in Papierform ausgegeben werden. Ebenso ist er auf der Gemeindehomepage digital anzusehen.
5. Im Amtlichen Mitteilungsblatt hat die Gemeindeverwaltung über den derzeit ausgeübten Räum- und Streudienst sowie die geleisteten Einsatzstunden des Bauhofs informiert. In der Zeit vom 30.11.2020 bis 18.01.2021 hat das Bauhofteam 520 Stunden Winterdienst auf rund 80 km Straßen und Wege geleistet und 32 Tonnen Streusalz verbraucht. Im Rathaus gingen viele Anrufe und Anfragen aus der Bürgerschaft ein und wurden beantwortet. Allerdings wurden die Vorschriften des Räum- und Streudienstes durch den Bürger an vielen Stellen nicht eingehalten. Darüber wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt nochmals berichtet und darauf hingewiesen.
6. Der Bezugspreis für das Amtliche Mitteilungsblatt wird auch in 2021 18,00 Euro im Jahr betragen.
7. Die Beschallungsanlage auf dem Friedhof Westheim wurde aus der Bürgerschaft und aus der Mitte des Gremiums bemängelt. Danach wurde sie durch Herrn Odenwälder und Herrn Scholl getestet und man konnte an der Anlage selbst keine Mängel feststellen. Die Nutzer sollten aber auf die rich-



tige Handhabung mit dem Mikrofon hingewiesen werden. Es muss nahe am Mund gehalten werden, damit der Ton gut hörbar ist.

8. Zu Beginn des Jahres 2021 hatte die Gemeinde Rosengarten in einer Einrichtung für Senioren einen Corona-Ausbruch, der die komplette Einrichtung unter Quarantäne gesetzt hat. Aufgrund dessen ist der Inzidenzwert stark angestiegen. Die Gemeinde hatte mittlerweile einen Inzidenzwert von 700, wobei eine erkrankte Person einen Wert von 19,42 in unserem Gemeindegebiet ausmacht. Deshalb wird der Inzidenzwert auch immer für einen ganzen Landkreis festgelegt und nicht für einzelne Gemeinden. GVD Herkle ist beauftragt alle zwei Wochen bei den Bürger/-innen die Quarantäneauflagen zu kontrollieren.

9. BM Tausch stellte einen Auszug aus dem Zahlenspiegel 2020 vor, der auch im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

• Einwohner zum 31.12.2020	5.212
• Anmeldungen/Neubürger	356
• Abmeldungen/Wegzüge	299
• Geburten/davon Hausgeburten	56/1
• Sterbefälle/Bestattungen	44/46
• Trauungen	13
• Personalausweise/Pässe	759
• Kinderreisepässe	46
• Anträge Führerscheine	52
• Rentenansprüche	69
• Bauplatzverkäufe/davon gewerblich	11/3
• Baugesuche/davon Wohnhäuser	69/37
• Feuerwehreinsätze	16
• Internetzugriffe Homepage Gemeinde	35.825
• Abonnenten Mitteilungsblatt	1.217

10. Kämmerer Andreas Anninger stellte die Beitragszahlungen an die Unfallkasse in 2021 in Höhe von 52.613,04 Euro, die Krankenkassenbeiträge an 13 verschiedene Krankenkassen in Höhe von 1.201.508,79 Euro und die geleisteten Wohnbaudarlehen in 2020 vor.

11. BM Tausch informierte die anwesenden Bürger/-innen, dass man sich nach § 1c Abs. 2 Nr. 2 der Ausgangsbeschränkung in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der CoronaVO auch zwischen 20.00 Uhr und 05.00 Uhr außer Haus aufhalten darf, wenn man eine Veranstaltung im Sinne des § 10 besucht. Hierunter fallen auch Gemeinderatssitzungen. Gerne kann die Sitzungseinladung bei Kontrolle vorgezeigt werden.

#### ● Anfragen aus dem Gemeinderat

1. **Gemeinderat Melber:** Das Bauhofteam hat die Räum- und Streupflicht bislang vorbildlich ausgeführt. Hierzu herzlichen Dank. Im Amtlichen Mitteilungsblatt sollte aber nochmals informiert werden, dass Grundstücksbesitzer von unbebauten Grundstücken trotzdem ihrer Räumpflicht nachkommen müssen, auch wenn sie in der Gemeinde nicht wohnhaft sind.

**BM Tausch:** Den Hinweis können wir im Amtlichen Mitteilungsblatt nochmals geben, die Grundstücksbesitzer können wir auch nochmals direkt anschreiben. Die Möglichkeit einen Hausmeisterservice zu engagieren besteht ebenfalls und wird in der Gemeinde auch für solche unbebauten Grundstücke in Anspruch genommen.

2. **Gemeinderat Melber:** Das bislang angebrachte Halteverbotsschild im Schönbühl ist zu weit oben angebracht und sollte auf Höhe des Blumenladens nochmals wiederholt werden.

**BM Tausch:** Das bereits angebrachte Halteverbotsschild im oberen Bereich wird so bleiben, die restlichen Schilder sind bestellt und werden nach Lieferung angebracht.

3. **Gemeinderat Melber:** Die Gemeinde Rosengarten sollte eine Person bereitstellen, die den älteren Bürger/-innen behilflich

ist einen Impftermin auszumachen. Hier könnte man eventuell auch den Seniorenrat miteinbeziehen.

**BM Tausch:** Die Verwaltung hat bislang wenig Anfragen erhalten. Wenn sich Senioren bei uns melden, helfen wir natürlich weiter. Freiwillige Helfer aus der Bürgerschaft haben sich gemeldet, auch bezüglich des Einkaufsdienstes. Auf diese Hilfe kommen wir gerne zurück.

4. **Gemeinderat Hartmann:** Ist es angedacht, dass wir Luftreinigungsgeräte für die Kindertageseinrichtungen und Grundschule anschaffen?

**BM Tausch:** Der Gemeinde wurde bereits ein Angebot unterbreitet, ebenso hat eine Vorführung stattgefunden. Wenn dem Anbieter die Zertifizierung vorliegt, kann im Gremium wieder über eine Anschaffung der Geräte für die Kindertageseinrichtungen und die Schule gesprochen werden.

5. **Gemeinderat Bühl:** Wann ist der Baubeginn der B19-Sanierung zu erwarten?

**BM Tausch:** Die Submission hat am 21.01.2021 stattgefunden. Das Ingenieurbüro Grimm wertet die Ergebnisse nun aus und wird diese in der nächsten Gemeinderatssitzung am 08.02.2021 vorstellen. Hier wird dann auch die Vergabe der offenen Bauweise Tagesordnungspunkt sein und Herr Grimm wird über den Zeitplan informieren.

#### ● Flächenbegehung in der Gemeinde Rosengarten – Blühender Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald hat 2017 zusammen mit dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald die Kampagne „Blühender Naturpark“ gestartet. Im Zuge dieser Kampagne sollen in den Naturparkgemeinden nach und nach blütenreiche naturnahe, öffentliche Grünflächen gestaltet werden. Dabei wird das Pflagemanagement umgestellt und bei Bedarf mit mehrjährigem, gebietsheimischen Saatgut gearbeitet. So soll wieder das normal werden, was früher selbstverständlich war: Vielfalt im Siedlungsraum. Seit Projektbeginn 2017 beteiligen sich 24 Kommunen am Blühenden Naturpark: Abtsgmünd, Adelmansfelden, Alfdorf, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Berglen, Bretzfeld, Gaildorf, Großerlach, Kaisersbach, Lorch, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Obersulm, Oppenweiler, Plüderhausen, **Rosengarten**, Rudersberg, Sulzbach a.d. Murr, Welzheim und Wüstenrot.

Am 24.04.2020 fand im Rahmen des Blühenden Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald eine Flächenbegehung mit Herrn Bürgermeister Tausch, Bauhofleiter Herr Faßnacht, den Bauhofmitarbeitern Herrn Kettemann und Herrn Strobel, Biologe Herr Weiß und Frau Funke vom Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. statt. Hierbei wurde eine Fläche von ca. 26.000 Quadratmetern im Besitz der Gemeinde Rosengarten einbezogen.

Das Ergebnis dieser Flächenbegehung war sehr positiv. Auf den Flächen der Gemeinde Rosengarten wachsen mehr als 16 verschiedene Pflanzenarten, welche einen Lebensraum für viele verschiedene Tier- und Insektenarten bieten. Die vorhandenen Flächen, ca. 13.000 Quadratmeter, werden gut gepflegt und sind in guter Verfassung. Es wurden lediglich seitens des Biologen und des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. einzelne Verbesserungsvorschläge zum Mähen und Pflegen der Flächen unterbreitet.

Des Weiteren wurden neue Flächen mit insgesamt 13.000 Quadratmetern begutachtet und deren Bepflanzung besprochen und geplant. Auf diesen neuen Flächen wachsen bereits mehr als 18 verschiedene Pflanzenarten, welche mit weiteren Pflanzenarten ergänzt werden sollen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinde Rosengarten nun die doppelte Flächenanzahl zur Kampagne Blühender Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald beisteuern kann und somit für viele Pflanzen-, Tier- und Insektenarten einen Lebensraum schafft.



### ● Umbau und Erweiterung Kindergarten Uttenhofen

Im Jahr 2020 wurden die Um- und Erweiterungsarbeiten im Kindergarten Uttenhofen für eine dritte Gruppe beschlossen. Der Beschluss spiegelt die Berechnung des Infrastrukturbedarfs im Bereich Kinderbetreuung wider, die am 18.05.2020 durch Herrn Philipp König vom Büro Reschl vorgetragen wurde. Das Ergebnis für die Berechnung des Infrastrukturbedarfs im Bereich Kinderbetreuung wurde dem Gremium in der Sitzung vom 13.07.2020 vorgestellt und beschlossen. Durch diese Berechnung wissen wir, wie in den nächsten Jahren weitere Gruppen sowie Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden müssen, damit wir weiterhin das aktuelle Leistungsspektrum für die Kinderbetreuung halten und wir den Ansprüchen der Familien gerecht werden können. Ein Baustein ist die Um- und Erweiterung des Kindergartens Uttenhofen. Die Baumaßnahme für dieses Projekt startete im August 2020. Hier wurden erhebliche Eigenleistungen durch den gemeindeeigenen Bauhof ausgeführt.

So konnte mit den Entkernungs- und Abbrucharbeiten des ehemaligen Vereinsraumes und der angrenzenden Räume sowie der bei der Durchführung festgestellten Neuschaffung der Bodenplatte in den zwei Garagen begonnen werden. Die Garagen sind im Gebäude integriert und die Arbeiten wurden durch den Bauhof ausgeführt.

Die ersten Gewerke sind im Umlaufverfahren im August vergeben worden. Bei diesem Ausschreibungsverfahren wurden für verschiedene Gewerke keine oder nur deutlich über den Planansatz liegende Angebote abgegeben, sodass auch Submissionsergebnisse aufgehoben wurden. Dies ist möglich, sobald das Submissionsergebnis 25 % über dem Planansatz liegt. Ferner wurde die Heizungssituation betrachtet, da die Heizungsanlage im Kindergartengebäude das Dorfgemeinschaftshaus mitversorgt. Dies wurde erforderlich, da die Zuleitung zum Dorfgemeinschaftshaus eine Erneuerung erfordert, die in Kürze ohnehin aufgetreten wäre. Verschiedene Optionen für eine optimale Wärmeversorgung, wie auch eine ökologisch sinnvolle Versorgung, wurden in der Bauausschusssitzung am 28.09.2020 beraten. Hier wurde auch beschlossen, dass die Zuleitung für das Dorfgemeinschaftshaus erneuert wird. Diese Kosten werden im Haushalt 2021 beim Dorfgemeinschaftshaus abgebildet sein. Aufgrund der Coronapandemie ist es baustellenseitig so gehandhabt, dass immer nur ein Gewerk Arbeiten durchführt um die Infektionsrisiken auf der Baustelle zu minimieren.

Durch die Kostenplanungen der Submissionen, die - nicht wie vom Architekturbüro Kraft & Kraft geplant - erfolgt sind, hat sich der Bauzeitenplan nach hinten verschoben.

Die Verschiebung der Fertigstellung für den ersten wie auch daraus resultierenden zweiten Bauabschnitt tangiert die aktuellen Aufnahmen der Kindergartenkinder nicht. Durch die Coronapandemie haben sich die aktuellen Aufnahmezahlen für den Moment entspannt. Es werden nicht, wie zum Mai 2021 geplant, keine Kindergartenplätze für Kinder über 3 Jahren vorhanden sein, sondern es steht eine kleine Reserve an Betreuungsplätzen bereit. Diese werden aber im neuen Kindergartenjahr nicht ausreichend sein. Somit ist ein verspäteter Bezug der Gruppenräume akzeptabel, stellt diese Maßnahme aber nicht infrage. Aufgrund der erhöhten Nachfrage in der Ganztagesbetreuung müssen wir mit Verschiebungen von nicht umsetzbaren Aufnahmen in der Kindertagesstätte Westheim rechnen und die Kindergartenplätze in anderen Einrichtungen, wie in Uttenhofen, vorhalten.

Aus diesem Grund haben die Architekten Herr Kraft und Herr Weimert vom Büro Kraft & Kraft die aktuellen Gegebenheiten erörtert und mitgeteilt, dass man deutlich im Terminverzug liege. Einige Arbeiten fallen umfangreicher aus als geplant und man habe große Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von Handwerkern. Dadurch kommt es zu einer Kostensteigerung im ersten Bauabschnitt, die sich von 330.000 Euro auf 370.000 Euro erhöht. In den Bereichen Sanitär- und Heizungsinstallation sowie Glaser-

arbeiten gab es enorme Schwierigkeiten und die größte Kostensteigerung, da von zehn angefragten Firmen nur eine ein Angebot abgegeben habe. Die Kostensumme dieses Angebots liege deutlich über dem angesetzten Kostenplan. Bei der Kostenberechnung für die Einrichtung der neu gestalteten Räume sei dem Büro ein Fehler in der Planung unterlaufen. Man habe sich bei den Kosten um rund 7.000 Euro verrechnet.

In der Kostensteigerung seien Mehrleistungen von 62.000 Euro enthalten, sodass die reine Kostensteigerung im Vergleich mit der Ausgangsplanung bei rund 42.000 Euro liege. Das gesamte Projekt soll im Herbst 2021 fertiggestellt werden, der erste Bauabschnitt im Mai 2021.

BM Tausch ergänzte zum Bericht von Architekt Lorenz Kraft, dass die Submissionsergebnisse viele negative Überraschungen beinhalteten. Es waren zwei Ausschreibungsrunden notwendig. Die jetzt festgestellte Kostensteigerung stelle aber die Maßnahme nicht infrage. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die beiden Angebote für die Sanitär- und Heizungsinstallationen angenommen werden, ebenso das Angebot für die Glaserarbeiten.

### ● Sachstand Obdach- und Asylunterkunft

Die Gemeinden haben die Pflichtaufgabe für Obdachlose und Asylbewerber Plätze vorzuhalten. Die Gemeinde Rosengarten nimmt diese Aufgabe mit der Unterkunft in der Sanzenbacher Straße 22 in Rieden wahr. Hier können bis zu 16 Personen aufgenommen werden. Derzeit ist die Unterkunft folgendermaßen belegt:

Zimmer 1:	1 Flüchtling
Zimmer 2:	3 Flüchtlinge
Zimmer 3, 4, 5:	1 Flüchtlingsfamilie mit 5 Personen
Zimmer 6:	2 Flüchtlinge
Zimmer 7:	1 Flüchtlingsfamilie mit 3 Personen
Zimmer 8:	1 Obdachlose

Nachdem ein Obdachloser Ende 2020 die Unterkunft verlassen hat, ist momentan ein Platz frei. Durch die interkulturelle Zusammensetzung in dieser Unterkunft ist eine Vollauslastung aus Sicht der Verwaltung, sowie auch der AWO, die für das Integrationsmanagement verantwortlich ist, nicht zu empfehlen.

Die Bewohner der Unterkunft dürfen selbst eine Wohnung suchen und die Unterkunft verlassen, doch die Wohnsitzauflage für die Gemeinde Rosengarten schränkt das Suchfenster ein. Dies bedeutet, dass es nur möglich ist, im Gemeindegebiet eine Wohnmöglichkeit zu suchen.

Die jährliche Zuweisungsrate der letzten Jahre betrug durchschnittlich acht Personen. 2021 beträgt die Zuweisungsrate sieben Personen. Aus diesem Grund muss nach einer weiteren Unterkunft, um diese Pflichtaufgabe zu erfüllen, gesucht werden. Daher wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ nach Wohnungen oder Häusern zum Mieten gesucht. Nachdem die Suche nach einer weiteren Möglichkeit nicht geglückt war, musste nach einer anderen Option Ausschau gehalten werden.

Deshalb hat man sich für eine mittelfristige Containerlösung entschieden. Da diese Option aber sehr teuer werden würde und nur für eine mittelfristige Lösung steht, wurde von dieser Option Abstand genommen. Dadurch wurden die Bestandsimmobilien der Gemeinde Rosengarten in Betracht gezogen. Es würde sich das Alte Rathaus in Westheim in der Hinterdorfstraße 7 für eine Unterkunft anbieten. Zurzeit wird dieses Gebäude zum Teil von der Diakonie und dem Mädchentreff genutzt. Der Mädchentreff soll bei einer Nutzungsänderung in das alte Ladenzentrum in Westheim ins Jugendhaus umziehen. Ob weiterhin ein Vermieten einer Teilfläche an die Diakonie gewährleistet werden kann, muss in einer Nutzungsentwicklung ausgearbeitet werden. Bei einer Nutzungsänderung könnten in dieser Immobilie ca. 20 Personen untergebracht werden.

Der Gemeinde wurde im Dezember kurzfristig ein Haus in der Gartenstraße 1 in Westheim als Mietobjekt, speziell für den Zweck



einer Obdach- und Asylunterkunft, angeboten. Dort können ca. neun Personen untergebracht werden. Mit dem Besitzer des Hauses wurde ein Mietvertrag ab dem 01.01.2021 abgeschlossen. In dieser Immobilie sollen - bei Bedarf - ein oder zwei Familien untergebracht werden, welchen durch kurze Wege eine einfachere Anbindung an die Nahversorgung sowie dem Kindergarten und der Grundschule möglich ist. Durch die Anmietung des Objektes Gartenstraße 1 wurde Zeit gewonnen, somit kann das Projekt „Altes Rathaus“ zur Umnutzung geplant werden. Diese gewonnene Zeit kann zur Beantragung evtl. ELR-Mittel für die Umbauarbeiten optimal genutzt werden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Anmietung des Objekts Gartenstraße 1 in Westheim als weitere Obdach- und Asylunterkunft zur Kenntnis genommen wird. Ebenso, dass die Verwaltung beauftragt wird weitere Planungen für die Nutzung des Alten Rathauses als Obdach- und Asylunterkunft in die Wege zu leiten.

#### ● Annahme von Spenden

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 07.12.2020) sind weitere Spenden in Höhe von 2.663,00 Euro eingegangen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die vom Bürgermeister entgegengenommene Spende in Höhe von 2.663,00 Euro angenommen und dem angegebenen Zweck zugeführt wird.

#### ● Feststellung der Jahresabschlüsse und Beteiligungsbericht 2019 – Kernhaushalt und Eigenbetrieb Abwasser

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Kämmerer Andreas Anninger stellte den Jahresabschluss und Beteiligungsbericht 2019 für den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb Abwasser vor. Auch in 2019 konnten die Ziele stabile Steuersätze, keine Kreditaufnahmen, weiterer Schuldenabbau und Zunahme des Eigenkapitals sowohl im Kernhaushalt als auch im Eigenbetrieb Abwasser weiterverfolgt werden.

Im Ergebnishaushalt ist dadurch ein Ressourcenzuwachs zu verzeichnen. Es konnte ein Überschuss erzielt werden, der zu einer Zunahme des Eigenkapitals führt. Die Haupteinnahmequellen zeichnen sich dadurch aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen deutlich über dem Planansatz liegen, sogar auf Rekordniveau. Somit konnten die geringer ausfallenden Einnahmequellen, wie die Anteile an den Gemeinschaftssteuern und Zuweisungen des Finanzausgleichs, ausgeglichen werden. Auch in 2020 werden die Gewerbesteuereinnahmen deutlich über dem Planansatz liegen. Die Steuerquote 2019, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und Unabhängigkeit von staatlichen Zuweisungen aufzeigt, liegt bei 22,32 %. Dies bedeutet, dass von jedem Euro 22 Cent ihren Ursprung aus gemeindeeigenen Steuereinnahmen haben. Der Rest stammt aus den staatlichen Zuweisungen, was auch die große Abhängigkeit der Gemeinde von staatlichen Zuweisungen aufzeigt. Die Finanzausgleichsquote 2019 liegt bei 24,06 %. Für 2019 bedeutet dies, dass jeder vierte Euro aus dem Finanzausgleich stammt. Die Ausgabenschwerpunkte waren Umlagezahlungen, Personalausgaben (mit Mehrausgaben aufgrund der Aufstockung des Betreuungsangebotes und der Tarifverhandlungen) sowie Sach- und Dienstleistungen. Da es aber zu entsprechenden Mehreinnahmen kam, konnten die Mehrausgaben komplett abgedeckt werden.

Die Personalaufwandsquote liegt bei 34,23 %. Dies bedeutet, dass jeder dritte Euro für die Personalaufwendungen der 125 Beschäftigten ausgegeben wurde. Im Jahresergebnis kann ein positives Ergebnis, also ein Ressourcenzuwachs, im Haushaltsjahr verzeichnet werden. Das Ergebnis bewegt sich im Rahmen der Planzahlen, der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt.

Im Finanzhaushalt ist bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss erreicht worden. Es wurde mehr eingezahlt als ausbezahlt. Es waren ganzjährig ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Der unterjährige Kassenkredit, welcher benötigt wird um Schwankungen auszugleichen, hebt sich mit dem Überschuss auf, ist aber dennoch weiterhin erforderlich. Die Nettoinvestitionsrate 2019 gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen an. Hierbei werden vom Zahlungsmittelüberschuss die Kreditstilgungen abgezogen. Die Quote für 2019 liegt bei 160 Euro pro Einwohner. Somit liegen wir bei etwa der Hälfte des Durchschnittswertes im Land Baden-Württemberg. Bei den Investitionstätigkeiten ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf.

Schwerpunkte bei den Investitionen waren die Schlussrate für das neue Feuerwehrfahrzeug, neue Fahrzeuge und Maschinen für den Bauhof, Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen und der Schule sowie Maßnahmen auf den Friedhöfen. Die Finanzierungstätigkeit zeigt auf, dass nur Tilgungen getätigt wurden und keine Kreditaufnahmen nötig waren. Der Schuldenabbau wird weiterhin vorangetrieben. Der Gesamtschuldenstand beläuft sich in 2019 auf 3.285.403 Euro, was einen Schuldenstand von 642 Euro pro Einwohner ausmacht.

Zusammenfassend kann zum Rechnungsabschluss 2019 gesagt werden, dass deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen sind. Es gab allerdings auch Mehrausgaben bei Personal, Umlagen, Betrieb- und Unterhaltungsaufwendungen. Trotzdem wird ein positives Gesamtergebnis erreicht, was Kreditaufnahmen nicht nötig macht und den Schuldenabbau weiterhin fördert.

In Bezug auf die wirtschaftliche Lage in 2019 kann ergänzt werden, dass ein weiterer Rückgang der Verschuldung im Kernhaushalt erzielt wird. Es wurde keine Fremdfinanzierung für Investitionen getätigt. Wie schon in den Vorjahren hat man sich weiterhin für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten. So können auch die Voraussetzungen für Finanzierung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren geschaffen werden.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt aufgrund außerordentlich hoher Gewerbesteuereinnahmen und trotz deutlicher Mindereinnahmen bei den FAG-Zuweisungen und Mehrausgaben bei Personal und Unterhaltung mit einem positiven Jahresergebnis ab, das nur geringfügig unter dem Planansatz liegt.

Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Die Verschuldung der Gemeinde Rosengarten ist trotz der Ausgaben für die Erschließung des Baugebiets Rosenacker leicht rückläufig und liegt Ende 2019 bei 3,2 Mio. Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Lage in der Gemeinde Rosengarten momentan als solide bezeichnet werden kann. In den Folgejahren steht die Gemeinde allerdings wieder vor größeren Herausforderungen.

Zur Tendenz für den Rechnungsabschluss 2020 und zum vorläufigen Ergebnis kann gesagt werden, dass bei der Gewerbesteuer das zweitbeste Ergebnis nach 2019 zu verzeichnen ist. Der Einkommenssteueranteil hat sich nicht, wie geplant, entwickelt und liegt unter dem Planansatz. Dafür liegt der Finanzausgleich leicht über dem Planansatz. Die Personalausgaben als Hauptausgaben liegen deutlich über dem Planansatz.



Die Umlagen, besonders Kreisumlage und FAG-Umlage, liegen auch unter dem Planansatz und sind nicht so angefallen wie vermutet. Das vorläufige Jahresergebnis wird etwas positiver ausfallen als geplant. Das Gremium wird zu gegebener Zeit die Gesamtzahlen vorgelegt bekommen.

Im Eigenbetrieb Abwasser kann man bei den Haupteinnahmen von einer Punktlandung sprechen. Bei den Hauptausgaben gab es im Bereich Betrieb und Unterhaltung Minderausgaben, da ursprünglich vorgesehene Kanalsanierungsarbeiten nicht bzw. nicht in dem Umfang getätigt wurden wie geplant. Teilweise erfolgte die Abrechnung der Maßnahmen erst in 2020, was im Jahresabschluss 2020 zu einem schlechteren Ergebnis führen könnte. Bei den Personalkosten für die drei vollzeitbeschäftigten Klärwärter ist die Differenz vertretbar. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von rund 99.000 Euro ab, was auch 99.000 Euro mehr als geplant bedeutet. Man ist ursprünglich von einem ausgeglicheneren Jahresergebnis ausgegangen.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig beschlossen: Die Jahresrechnung 2019 für den Kernhaushalt wird gemäß § 95 GemO festgestellt; der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Abwasser wird gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt; zu den geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, die Zustimmung erteilt; der Jahresgewinn (Erfolgsplan) und die Deckungsmittellücken (Vermögensplan) des Eigenbetriebs Abwasser werden auf das neue Rechnung (im Wirtschaftsjahr 2020) vorgetragen; die Betriebsleitung (Bürgermeister, § 7 Abs. 2 der Betriebsatzung) wird entlastet und der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

An der Sommerferienbetreuung 2021 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2021 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Gerne senden wir Ihnen die Anmeldeunterlagen auch per E-Mail zu.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: [www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule](http://www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule)

**Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 12. März 2021.**

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Kronmüller, Tel. 0791/95017-11 oder [kronmueller@rosengarten.de](mailto:kronmueller@rosengarten.de).

### Geschwindigkeitsmessungen



**Standort:**

Westheim, Neue Straße, B 19, Nähe Fa. Reutter von Gaildorf Richtung Uttenhofen

**Zeitraum:**

07.12.2020 – 23.12.2020  
zwischen 06.00 und 22.00 Uhr

**erlaubte Geschwindigkeit:**

50 km/h

**gemessene Geschwindigkeiten:**

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 40	2.749	11,61
40 - 50	9.471	39,98
50 - 60	10.073	42,53
60 - 70	1.272	5,37
70 - 80	114	0,48
Über 80	7	0,03
Fahrzeuge insgesamt	23.686	100,00

**Standort:** Westheim, Neue Straße, B 19, Nähe Fa. Reutter von Gaildorf Richtung Uttenhofen

**Zeitraum:** 07.12.2020 – 23.12.2020

zwischen 22.00 Uhr – 06.00 Uhr

**erlaubte Geschwindigkeit: 30 km/h**

**gemessene Geschwindigkeiten:**

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 20	16	0,73
20 – 30	197	8,93
30 – 40	890	40,34
40 - 50	632	28,65
Über 50	471	21,35
Fahrzeuge insgesamt	2.206	100,00

**Strafmaß bei Radarkontrollen:**

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

bis 10 km/h	15 € Bußgeld	
11 bis 15 km/h	25 € Bußgeld	
16 bis 20 km/h	35 € Bußgeld	
21 bis 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt
26 bis 30 km/h	100 € Bußgeld	3 Punkte
31 bis 40 km/h	160 € Bußgeld	3 Punkte 1 Monat Fahrverbot
41 bis 50 km/h	200 € Bußgeld	4 Punkte 1 Monat Fahrverbot
51 bis 60 km/h	280 € Bußgeld	4 Punkte 2 Monate Fahrverbot
61 bis 70 km/h	480 € Bußgeld	4 Punkte 3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	4 Punkte 3 Monate Fahrverbot



**Fuß vom Gaspedal ...**

**... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!**



## Aus dem Rathaus

### Pressespiegel der Gemeinde Rosengarten 2020 online



Jährlich erstellt das Rathaus einen Pressespiegel, in dem alle Artikel rund um das Geschehen in der Gemeinde zusammengestellt werden. Der **Pressespiegel 2020** - ein interessantes Nachschlagewerk - ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Rosengarten unter der Rubrik „Pressespiegel“ zum Ansehen oder Downloaden eingestellt. Er kann auch auf dem Rathaus bei Frau Koss, Telefonnummer 95017-0, bestellt werden.

### Verlässliche Grundschule Rosengarten



Schulbetreuung  
seit 20 Jahre

**Anmeldung Ferienbetreuung 2021**

Auch im kommenden Jahr 2021 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

**Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:**

**Osterferien 2021** vom 06.04.2021 bis 09.04.2021

**Pfingstferien 2021** vom 25.05.2021 bis 28.05.2021

vom 31.05.2021 bis 02.06.2021

**Sommerferien 2021** vom 02.08.2021 bis 10.09.2021

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

## Was ist bei einem Sterbefall zu tun und zu beachten?

### Jemand stirbt

1. Eignet sich der Todesfall im Haus, ist zunächst ein Arzt (Hausarzt) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen (Leichenschauschein und Todesbescheinigung) aus.
2. Mit diesen Bescheinigungen geht der Angehörige umgehend zum Standesamt (Rathaus, Zimmer 1.4, Frau Schab, Telefonnummer 0791/95017-15 oder Zimmer 1.1, Frau Kronmüller, Telefonnummer 0791/95017-11) und meldet den Sterbefall. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauf folgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden.
3. **Bei Sterbefällen im Krankenhaus oder in einem Heim** werden die beiden ersten Punkte von der Anstaltsleitung besorgt. Ist der Todesfall in **einem auswärtigen Krankenhaus oder außerhalb des Gemeindegebietes** eingetreten, haben die Angehörigen dort einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Familienbuchabschrift, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde) vorzulegen. Die Sterbeurkunden erhalten Sie in diesen Fällen beim Standesamt des Sterbeorts.
4. Für die **Einsargung** ist ein Bestattungsunternehmer oder Schreiner zu verständigen, ebenso für den Transport zur Leichenhalle. Hat sich der Sterbefall auswärts ereignet, muss eine **Überführung** veranlasst werden (Bestattungsunternehmen oder Schreiner). Der Überführungstermin sollte der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann.  
**Wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Herr Haas, Telefonnummer 0791/95017-33).**
5. **Zunächst ist der Beerdigungstermin mit der Gemeinde abzusprechen.** Dabei muss angegeben werden, ob ein Einzel- oder Doppelgrab bzw. ein Reihen- oder Wahlgrab gewünscht wird. Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt festgelegt werden. Der Beginn der Trauerfeier ist sowohl in der Kirche als auch direkt auf dem Friedhof möglich.
6. Bei einer **Urnenbestattung** (Vorgehen zunächst wie in Ziffer 4 Satz 1 und 2) kann die Trauer-/Aussegnungsfeier in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof oder in der Kirche stattfinden. Bei einer **Aussegnung auf dem Friedhof** ist zunächst der Termin **mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen** (Ansprechpartner siehe Ziffer 4 Satz 4).  
Nach der Trauerfeier erfolgt die Überführung in das Krematorium durch einen Bestattungsunternehmer. Sobald die Urne im Rathaus eingetroffen ist, nimmt die Gemeindeverwaltung Kontakt mit den Hinterbliebenen auf, um einen Beisetzungstermin zu vereinbaren. Ob ein Reihen- oder Wahlurnengrab gewünscht wird, ist ebenfalls abzustimmen.
7. **Erst wenn diese Angelegenheiten erledigt sind, sollte die Traueranzeige erfolgen.** Denn dann steht der Beerdigungstermin sicher fest.
8. **Nach der Beerdigung sollten Sie noch an Folgendes denken:**
  - evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abmelden
  - den Rentenversicherungsträger vom Tode des Versicherten zu benachrichtigen
  - Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen
  - das sogenannte Sterbevierteljahr bei der Post zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich (wenn ein Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten)

**Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung, Herr Haas, Telefonnummer 0791/95017-33, gerne zur Verfügung.**

## Steueridentifikationsnummer (Mitteilungsschreiben)

### Erneute Zusendung kann vom Bürger über das Internet veranlasst werden

Laut Auskunft des Bundeszentralamts für Steuern gibt es für die Bürger die Möglichkeit das Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer über das Internet erneut beim Bundeszentralamt anzufordern. Nähere Informationen und das entsprechende Eingabeformular finden Sie unter:  
[www.bzst.de](http://www.bzst.de) > Steuern National > Steueridentifikationsnummer > Kontakt.

Die Steueridentifikationsnummer kann auch auf dem Rathaus im Bürgerbüro beantragt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Kronmüller, Telefonnummer 95017-11, Frau Schukraft, Telefonnummer 95017-12, Frau Löchner, Telefonnummer 95017-13 und Frau Schab, Telefonnummer 95017-15.

## Verbrennung nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist, zeigt Ihnen unser nachfolgendes Merkblatt, welches auch unter [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) abrufbar ist:

### MERKBLATT

#### Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

#### Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.
- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäb. Hall (E-Mail: [Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de](mailto:Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de))

#### Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

##### Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinige Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich

##### und

- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

##### Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**



- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

#### **Checkliste: Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?**

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflügt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
  - a. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt
  - b. Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald als möglich in den Boden eingearbeitet.

#### **Und nun?**

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

**Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnwendfeuer) ist der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen.** Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.

Wer gegen vorstehende Vorgaben verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen. Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes. Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes:

<https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/> oder bei größeren Mengen Restholz aus dem Wald die energetische

Entsorgung durch Hacken in Abstimmung mit dem örtlichen Revierförster.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall, E-Mail: [Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de](mailto:Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de).

## **Befahren von Feldwegen verboten**

Das Befahren von Feldwegen im Falle einer Beschilderung mit Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder Z 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist für den allgemeinen Verkehr nicht zulässig. Ebenso werden des Öfteren parkende Fahrzeuge in diesen Bereichen festgestellt. Ein landwirtschaftlicher Verkehr ist bei entsprechender Zusatzbeschilderung vom Verbot selbstverständlich ausgenommen und zulässig.

Regelmäßige Kontrollfahrten werden durch unseren gemeindlichen Vollzugsbediensteten, Herrn Thomas Herkle, durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung in diesem Fall wird sofort mit einer Verwarnung mit Zahlungsaufforderung geahndet.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

## **Naturschutz vom 1. Oktober bis 28. Februar**

### **Gehölzpflege jetzt durchführen - An die Bedeutung von Bäumen und Hecken für Tiere denken**

Die erforderliche Pflege von Hecken und Feldgehölzen im Außenbereich durch das sogenannte Auf-den-Stock-setzen und die Fällung von Bäumen ist nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig. Darauf weist das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung hin:

Diese Vorschrift ist aber nicht als unnötige Einschränkung des Tatendrangs von Häuslesbesitzern, Landwirten und Kleingärtnern zu verstehen, sondern dahinter stecken gewichtige ökologische Argumente. Der reine Pflegeschnitt einer Gartenhecke oder die Totholzentfernung bei Bäumen sind durch das Verbot zwar nicht erfasst, jedoch dürfen auch hierbei kein Brutplatz vernichtet bzw. brütende Tiere gestört werden, erklärt Kreisökologe Mathias Messerschmidt vom Bau- und Umweltamt. Dadurch, dass die Tage kürzer werden und das natürliche Wachstum der Flora stagniert, ist auch die Brutzeit der Vögel vorüber und die Welt der Insekten bremst ihre Aktivitäten zunehmend. Dies ist die ökologisch sinnvolle Zeit, erforderliche Gehölzpflegemaßnahmen durchzuführen. Gehölze, gleich welcher Art, sind wertvolle Biotope und sollten nicht ohne triftigen Grund beseitigt werden. Mathias Messerschmidt bittet deshalb darum: „Selbst wenn z.B. ein Baum nicht offensichtlich als Brutstätte dient, kann er für manchen Vogel doch als Sitzwarte oder Ruheplatz von hohem Nutzen sein. Auch ein abgestorbener Baum kann durch Nisthöhlen für manchen Vogel noch ein wertvoller Bestandteil der Natur sein. Solange von diesem Baum keine konkrete Gefahr ausgeht, sollte man deshalb ästhetische Vorbehalte auch mal überdenken.“ Auch gut gepflegte Hecken haben verschiedenste Funktionen. Sie dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Nahrungsbiotop für viele Tierarten, Biotopvernetzungslinien, gliedern die Landschaft, bilden einen Erosionsschutz und Windschutz.

Als Faustregel für die Heckenpflege ist der Grundsatz „Unten dicht – oben licht“ anzusehen.

Sollte dieser Zustand nicht mehr gegeben sein, ist ein Pflegeschnitt dringend erforderlich.

Für Fragen stehen Mathias Messerschmidt im Bau- und Umweltamt unter der Telefonnummer 0791/755-7300 oder Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband unter 0791/755-7235 gerne zur Verfügung.



## Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

### § 12 Abs. 3 Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§ 30 - 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer **erwachsenen** Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!

### § 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk, ...) zur Folge.

Nach § 44 Naturschutzgesetz sind landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen zu betreten. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Flächen, die dem Garten- und Obstbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis –Natur dient uns allen!

Thomas Herkle  
Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/  
Umweltwart/Wildtierschützer

## Bezirksschornsteinfeger Rosengarten

Daniel Hägele aus Schwäbisch Hall, erreichbar unter der Tel.-Nr. 0791/94943132, ist für die Ortsteile Dendelbach, Renkenbühl, Rieden, Raibach, Sanzenbach, Vohenstein, Ziegelmühle und Kastenhof zuständig.

Uwe Stimpfle aus Bühlertann, erreichbar unter der Tel.-Nr. 07973/910522, ist für die Ortsteile Westheim, Uttenhofen und Tullau zuständig.



## Bürgerbüro



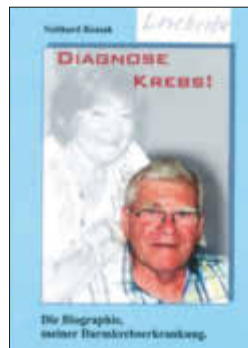
## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten



## Infos

### Buchvorstellung: Diagnose Krebs! Die Biografie meiner Darmkrebserkrankung von Neithard Rossak



Der Rosengartener Bürger Neithard Rossak hat letztes Jahr eine Biografie seiner Darmkrebserkrankung veröffentlicht. Das Buch soll ein Wegweiser sein, wie man sich im Vorfeld verhalten sollte. Jeder Krebs sendet gewisse Körpersignale ab, die nicht zu unterschätzen sind und ernst genommen werden sollten.

Sein Appell lautet: „Gehen Sie frühzeitig zur Vorsorgeuntersuchung. Denken Sie an Ihre Lieben, denn das Leben ist schön.“

Für 14,80 Euro kann das Buch im Rathaus erworben werden.

### Die Wahrheit hinter dem Wort?

## Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

**Archivische Quellen kritisch interpretieren und fundiert auswerten.**

Online-Seminar am 19. Februar, 16.00 - 19.15 Uhr;

Gebühr: 12 Euro

Anmeldung und nähere Informationen beim Hohenlohe-Zentralarchiv, E-Mail: [hzaneuenstein@la-bw.de](mailto:hzaneuenstein@la-bw.de) oder Tel. 07942/94780-0

### Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

## Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Be-



scheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



## Freiwillige Feuerwehr

### Kostet mich ein Feuerwehreinsatz etwas?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden und hängt davon ab, ob es sich bei dem Einsatz um eine Pflicht- oder Kann-Aufgabe der Feuerwehr gehandelt hat. Die Feuerwehrleute sind freiwillig und ehrenamtlich tätig. Sie bekommen für ihren Einsatz weder Geld, noch sonstige Vergünstigungen. Es erfolgt lediglich eine Aufwandsentschädigung.

Dennoch entstehen der Gemeinde Kosten, wie z. B. durch die Erstattung von Lohnausfall, Verschleiß von Ausstattung, Versicherung usw.

Zu den unentgeltlichen **Pflichtaufgaben der Feuerwehr** gehören z. B.:

- bei Bränden und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten
- Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

Kostenpflichtige Einsätze hingegen nach § 34 Abs. 1 S 2. Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg sind z. B.:

- vom Versursacher vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahren oder Schäden.
- für den Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von seinem Fahrzeug verursacht wurde.
- für Personen, die ohne Vorliegen eines Einsatzgrundes die Feuerwehr vorsätzlich oder aus grob fahrlässiger Unkenntnis alarmiert haben.

#### Bei Wasser im Keller

Stehen Keller und/oder Erdgeschosse nach Starkregen unter Wasser, liegt in der Regel kein öffentlicher Notstand vor. Wenn allerdings durch die Überschwemmung ein wassergefährdender Stoff, z. B. Heizöl, ins Grundwasser zu gelangen droht oder eine lebensbedrohliche Lage für Menschen vorliegt, kann eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr begründet sein. Ansonsten darf die Feuerwehr erst dann Hilfe leisten, wenn die Betroffenen oder eine Firma (Sanitärfirma, Hausmeisterdienst etc.) den Schaden nicht beheben können. Die Feuerwehr darf nicht in Konkurrenz zu den Firmen stehen.

Bevor die Feuerwehr tätig wird, muss der Auftraggeber eine sog. vertragliche Vereinbarung über die Kostentragung ausfüllen. Die Abrechnung erfolgt nach Stundensätzen für die eingesetzten Geräte/Fahrzeuge und für die Einsatzkräfte. Diese können in der „Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr“ der Gemeinde Rosengarten nachgelesen werden.



## Für unsere Landwirte

Das Landwirtschaftsamt informiert:

### Ausweisung von eutrophierten Gebieten (Phosphatgebieten) im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit 01.05.2020 bekam die Düngeverordnung (Bundesverordnung) eine neue Fassung. Was noch fehlte, war die Gebietsausweisung für die Nitratgebiete (rote Gebiete) und die eutrophierten Gebiete durch die Bundesländer. Die entsprechende Verordnung von Baden-Württemberg wurde als „VODüV Gebiete“ zum 01.01.2021 rechtskräftig.

An dieser Stelle soll es nur um die eutrophierten Gebiete gehen. Die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in „roten Gebieten“ werden vom Landwirtschaftsamt gesondert informiert.

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist zum größten Teil in der Gebietskulisse der eutrophierten Gebiete. Die Abgrenzung der Gebiete im Maßstab 1:5000 ist in einer digitalen Karte Flurstücks genau dargestellt. Am einfachsten kann diese Karte im Internet eingesehen werden.

Und so geht's: [www.lwl-maps.de](http://www.lwl-maps.de) aufrufen, dann auf „Pflanzliche Erzeugung“ klicken, anschließend auf „Nitratgebiete/Eutrophierte Gebiete“

Alternativ senden Sie eine E-Mail an [landwirtschaftsamt@lrasha.de](mailto:landwirtschaftsamt@lrasha.de) mit dem Betreff „Phosphatgebiete“ (ohne sonstigen Text) und Sie erhalten diesen Link digital.

Grundlage für die Ausweisung der eutrophierten Gebiete ist die physikalische, die chemische und die biologische Gewässerqualität. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in die Oberflächengewässer beeinflussen die Qualität.

#### Zur Verbesserung der Gewässerqualität wurden zwei zusätzliche Maßnahmen festgelegt, die die betroffenen Landwirte einhalten müssen:

1. Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten
2. Erweiterter Gewässerabstand

Zu 1.: Die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, Gärresten und Ähnlichem darf nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen die Gehalte dieser Düngemittel an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat auf der Grundlage anerkannter Messmethoden festgestellt worden sind. Das Untersuchungsergebnis darf bei der Aufbringung nicht älter als zwölf Monate sein. Die Maschinenringe des Landkreises unterstützen Sie hierbei auf Anfrage.

Zu 2.: Zur Vermeidung von Abschwemmungen in oberirdische Gewässer dürfen stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel (auch Wirtschaftsdünger, Gärreste u. a.) innerhalb eines Abstandes von 5 Metern zur Böschungsoberkante eines oberirdischen Gewässers nicht aufgebracht werden.

Ab 10 % Hangneigung (innerhalb von 20 Metern) sind 10 Meter Gewässerabstand notwendig und zwischen 10 und 30 Metern entlang des Gewässers ist die Aufbringung auf unbestelltem Ackerland nur bei sofortiger Einarbeitung zulässig.

Die übrigen Vorgaben der Düngeverordnung und anderer Rechtsätze sind natürlich weiterhin zu beachten.

### Online-Informationsabend Pflanzenbau Februar 2021

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Landwirtschaftsamt, lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer **Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau** mit Schwerpunkt Pflanzenschutz ein:

**Online-Informationsabend Pflanzenbau Februar 2021**  
**Dienstag, 23.02.2021, 19.30 Uhr**

Das Landwirtschaftsamt informiert zu aktuellen Themen der Düngeverordnung und dem Pflanzenschutz.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung unter **AnmeldungPflanzenbau@LRASHA.de** ist bis **spätestens 21. Februar** zwingend erforderlich.

Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Schwäbisch Hall können die Veranstaltung nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zweistündige Fortbildungsveranstaltung für Sachkunde im Pflanzenschutz anerkennen lassen.

Voraussetzung ist die Angabe folgender Daten bei der Anmeldung: **Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum**. Ohne diese Angaben kann die Sachkundebescheinigung nicht ausgestellt werden. Die für diesen Zweck erhobenen Daten werden spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht.

Die Sachkundebescheinigung wird im Nachgang zur Veranstaltung per Post zugesandt.

Alle wichtigen Informationen zum Einstieg in das Webex-Meeting werden mit dem Versenden des Einladungs-Links rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail mitgeteilt.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Landwirtschaftsamt unter Tel. 07904/7007-3163.

## Frühstück auf dem Bauernhof – Landwirte als Gastgeberfamilien gesucht

Wenn es die Corona-Vorschriften zulassen, soll auch 2021 wieder die Aktion „Frühstück auf dem Bauernhof“ im Rahmen der Gläsernen Produktion stattfinden.

Das Frühstück auf dem Bauernhof soll landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit bieten, ihre Produkte und die Arbeit, die sich dahinter verbirgt, den Besuchern näherzubringen und damit das Verständnis für die Landwirtschaft in der Bevölkerung erhöhen und den Kauf regionaler Produkte fördern.

Die Koordination der Aktion wird vom Landwirtschaftsamt übernommen.

Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einer **Online-Informationsveranstaltung am Montag, 22. Februar 2021, 14.00 Uhr**.

Weitere Informationen und Anmeldung für die Informationsveranstaltung bis spätestens 18. Februar 2021 per E-Mail unter [b.foerster@LRASHA.de](mailto:b.foerster@LRASHA.de).



## Kirchenmitteilungen

**Aber das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte und setze meine Hoffnung auf den Herrn.** Die Bibel: Psalm 73, 28

### Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: [pfarramt@martinskirche.info](mailto:pfarramt@martinskirche.info), [www.martinskirche.info](http://www.martinskirche.info)



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

#### Freitag, 5. Februar 2021

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

**Der Wochenspruch:** Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

#### Sonntag, 7. Februar - Sexagesimä

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

#### Mittwoch, 10. Februar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online  
18.30 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996  
18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

#### Vorschau:

#### Freitag, 12. Februar 2021

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

#### Sonntag, 14. Februar 2021

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum  
10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Reinhard Kannenbergl)

### Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: [pfarramt.bibersfeld@elkw.de](mailto:pfarramt.bibersfeld@elkw.de)



Das Pfarrbüro Bibersfeld - Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Wochenspruch:** Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3,15)

#### Sonntag, 7. Februar – Sexagesimä

11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Horrer;  
(Predigttext Lk. 8,4-8)  
Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

Neuerdings müssen während des gesamten Gottesdienstes medizinische Masken getragen werden, also OP-Masken oder **FFP2-Masken**. Alltagsmasken sind nicht weiter zulässig.

Entsprechende Masken sind in der Kirche vorhanden, falls jemand keine hat.

Auf Gesang muss weiterhin verzichtet werden.

So lange Schulen und Kitas geschlossen sind, fällt die **Kinderkirche** aus!

Für die diesjährige **Bethelsammlung** liegen die entsprechenden Sammeltüten in der Kirche aus. Sammelstelle in diesem Jahr ist die Garage des Pfarrhauses, Herrengasse 4.

#### Online-Angebote:

Weiterhin können Sie den Gottesdienst in Rieden auch online anhören unter [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden).

Auch den Gottesdienst in Bibersfeld können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/)

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Marienkirche außerhalb der Gottesdienste.

Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

[www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden).

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden





### NACHRUF

*Von guten Mächten wunderbar geborgen erwarten wir getrost, was kommen mag, Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.* (Dietrich Bonhoeffer)

Die Evangelische Kirchengemeinde Rieden trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter und Kirchengemeinderat

### Heinz Feucht

Von 1977 bis 2007 hat Heinz Feucht als Kirchengemeinderat für Sittenhardt besondere Verantwortung für unsere Kirchengemeinde übernommen. Wir schätzten seine besonnene und freundliche Art und seine Bereitwilligkeit, praktische Aufgaben in der Kirchengemeinde anzupacken. In großer Treue begleitete er regelmäßig auf dem Klavier die Gottesdienste in Sittenhardt.

Als Mitarbeiter, als Mensch und Christ war er uns ein liebenswerter Begleiter. Unsere Anteilnahme gilt seinen Kindern und Enkeln und allen Angehörigen.

Für den Kirchengemeinderat  
Edith Trinkle  
Pfarrer Friedemann Horrer

Sie können unsere Gottesdienste auch kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.  
Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/)

### Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



### Alle Gottesdienste an diesem Wochenende mit Blasiussegen und Kerzenweihe

#### 5. Sonntag im Jahreskreis

#### Samstag, 6. Februar 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

#### Sonntag, 7. Februar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

10.30 Uhr Familiengottesdienst, St. Maria

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Die St.-Peter-und-Paul-Kirche ist zum Gebet geöffnet

#### Dienstag, 2. Februar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden dringend erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich. Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

#### St.-Peter-und-Paul-Kirche offen zum Gebet

Am Sonntag, 7. Februar, ist die St.-Peter-und-Paul-Kirche von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Gebet geöffnet.

### Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



#### Sonntag, 7. Februar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Pfarrer Holger Stähle

#### Mittwoch, 10. Februar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, online

**Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.**

### Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Wochenspruch:** Heute, wenn ich seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3,15)

#### Sonntag, 7. Februar – Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer);

Predigttext: Lk. 8,4-8

Vor- und Nachspiel durch einige Bläser des Posaunenchores im Freien;

Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

So lange Schulen und Kitas geschlossen sind, fällt die Kinderkirche aus!

Die medizinische Mund- und Nasenbedeckung (**OP-Maske** oder **FFP2-Maske!!!**) muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden. Alltagsmasken sind nicht mehr erlaubt. Auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen!

Die Gottesdienste werden auch mit Bild und Ton ins Gemeindehaus übertragen.

### Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



#### Gottesdienste

##### Der Arme ist der Reiche

Sonntag, 07.02.2021, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 07.02.2021, 9.30 Uhr in Michelfeld

##### Der bittende Freund

Mittwoch, 10.02.2021, 20.00 Uhr Internet-Livestream

Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Livestream bzw. Telefonübertragung unter 0332/14140087 oder 069/203470787 mitzuerleben:



sonntags um 10.00 Uhr  
bzw. mittwochs um 20.00 Uhr  
unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Alle Gottesdienste in den Gemeinden finden aktuell unter Beachtung von Auflagen statt.

#### Impuls für den Glauben:

Jesus ist treu, er erfüllt seine Verheißung. Er hat alle Macht, er wird den Sieg behalten, niemand kann ihn aufhalten. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

#### Wir heißen Sie herzlich willkommen

sich über unseren Glauben zu informieren unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

Wir sind systemrelevant!

Geöffnet

Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr

Ralph Beierling KFZ-Meisterbetrieb

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

und über unsere Gemeinden  
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>  
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



## Vereinsmitteilungen

### SV Rieden

Alexander Weger, [www.sv-rieden.de](http://www.sv-rieden.de), E-Mail: [alex.weger86@gmx.de](mailto:alex.weger86@gmx.de), Tel. 01514/4345333



### Der SV Rieden sucht DICH!

Wir würden uns über Zuwachs im Ausschuss des SV Rieden freuen, denn ehrenamtliches Engagement macht Freu(n)de.

Wenn du Lust hast in einem tollen Team die anstehende ehrenamtliche Vereinsarbeit umzusetzen und deine Ideen einzubringen, dann melde dich bei

Alex Weger, Tel. 01514/4345333, E-Mail: [alex.weger86@gmx.de](mailto:alex.weger86@gmx.de).  
Wir freuen uns über jede Rückmeldung.



## Was sonst noch interessiert

### Das Landwirtschaftsamt informiert:

### Abfallgebührenbescheide werden verschickt

Am Mittwoch, 10. Februar 2021 verschickt das Landratsamt rund 68.300 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.

Wie bereits berichtet, ist nach 5 Jahren der Gebührenstabilität eine Gebührenanpassung zum 01. Januar 2021 unumgänglich. Der Kreistag hat diese in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen. Gründe sind die allgemeine Kostensteigerung sowie steigende Preise für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und sinkende Erlöse. In den vergangenen Jahren konnten die Gebühren aufgrund von Rücklagen stabil gehalten werden. Diese sind nun aufgebraucht.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Rest-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind. Berücksichtigt sind alle Personen, die zum Stichtag am 01. Januar 2021 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig. Bei Gewerbetreibenden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.

Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Tele-

**Wieland**  
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

[www.metzgerei-wieland.de](http://www.metzgerei-wieland.de)

Angebot gültig vom 4.2. bis 10.2.2021  
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarte Rinderfiletsteaks	100 g	2,98 €	Rote und Fleischwurst im Ring	100 g	-,89 €
Kasselerrücken, goldgelb geräuchert	100 g	-,99 €	Lyoner und Paprikalyoner	100 g	1,09 €
Saftiger Schweinekrustenbraten	100 g	-,79 €	Delikatesseleberwurst im Golddarm	100 g	-,98 €
Zarte Rinderbeiseiben	100 g	-,69 €	Gerauchte Bauernbratwürste und Paprikawürste	100 g	1,10 €
Saftige gekochte Rippchen	100 g	-,95 €	Deftiger Jägerbierschinken	100 g	1,19 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87  
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

fonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten! Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Ausführliche Informationen zu den Abfallgebühren sind im aktuellen Abfallkalender zu finden. Unter der Sammelrufnummer 0791/755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer 0791/755-8822 wählen und vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren, diese beginnt mit 004000000 \_ \_ \_ \_ \_ .

Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer 0791/755-7373 oder per E-Mail an [abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de](mailto:abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de). Die Müllgebühren im Landkreis Schwäbisch Hall setzen sich ab 01.01.2021 wie folgt zusammen:

### Pflichtgebühr (Jahresgebühr für Wohngrundstücke)

- 1 Personen/Grundstück = 67,50 EUR/Jahr
- 2 Personen/Grundstück = 94,50 EUR/Jahr
- 3 Personen/Grundstück = 117,00 EUR/Jahr
- 4 Personen/Grundstück = 139,50 EUR/Jahr
- 5 Personen/Grundstück = 162,00 EUR/Jahr
- 6 Personen/Grundstück = 184,50 EUR/Jahr
- 7 Personen/Grundstück = 207,00 EUR/Jahr
- jede weitere Person = 27,00 EUR/Jahr
- bewohnbare Grundstücke = 67,50 EUR/Jahr

### Jahrespflichtgebühr für Freiberufliche, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen

- 60-l-Restmüllbehälter = 49,30 EUR
- 120-l-Restmüllbehälter = 98,60 EUR
- 240-l-Restmüllbehälter = 197,20 EUR
- 1.100-l-Restmüllbehälter  
14-tägliche Leerung = 842,00 EUR
- 1.100-l-Restmüllbehälter  
wöchentliche Leerung = 1.684,00 EUR
- Kleingewerbe = 25,00 EUR

### Mengengebühr nach Tonnengröße

- 60-l-Restmüllbehälter = 1,95 EUR/Leerung
- 120-l-Restmüllbehälter = 3,90 EUR/Leerung
- 240-l-Restmüllbehälter = 7,80 EUR/Leerung
- 1.100-l-Restmüllbehälter = 35,50 EUR/Leerung
- 60-l-Biomüllbehälter = 1,29 EUR/Leerung
- 120-l-Biomüllbehälter = 2,58 EUR/Leerung
- 240-l-Biomüllbehälter = 5,16 EUR/Leerung
- 240-l-Gartentonne = 3,88 EUR/Leerung

europaweit  
gebührenfrei





**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein      Chiffre-Gebühr: 4,50 €

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409





Angebot gültig  
ab Do., 4.2.2021  
bis Mi., 10.2.2021:

Haller Straße 37  
74538 Rosengarten-  
Westheim

Telefon  
07 91/5 21 27  
Fax 07 91/5 30 59

<b>Schweineschnitzel</b> natur, pfannenfertig paniert	1 kg	<b>10,50 €</b>
<b>Kasseler</b> vom Rücken, mild gepökelt	1 kg	<b>9,99 €</b>
<b>Jagdwurst/Gurkenjagdwurst</b>	100 g	<b>1,15 €</b>
<b>Zungenwurst/Kümmelpressack</b>	100 g	<b>0,90 €</b>
Hausgemachter <b>Eiersalat</b> mit Schinken	100 g	<b>0,99 €</b>

## Motorsägenkurs in Bühlertann

Web-Seminar: Do., 25.02.2021 (18.00-21.00 Uhr)  
Praxis: 26. oder 27.02.2021 (8.00-12.30 od. 13.00-17.30 Uhr)  
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 170,- €



Osteopathie  
Jutta Schumacher

- Termine nach Vereinbarung -

Haller Straße 69  
Rosengarten-Westheim

Terminanfragen unter 01 57/74 37 74 70

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen  
Jagdkameraden und Mitpächter



## Eugen Scharpf

der zusammen mit seiner Frau Inge  
viel für die heimische Jägerei getan hat.

Wir verlieren in ihm einen passionierten waidgerechten  
Jäger und hilfsbereiten, liebenswerten Freund.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten und sagen ihm  
Waidmanns Dank.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

**Die Jagdpächter/innen  
von Rosengarten und Jagdkamerad/innen**



**24h Betreuung zu Hause**  
aus Osteuropa

Zollplatz 4  
73547 Lorch  
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de



Sozialagentur  
Nordwürttemberg



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

## Lehrerin sucht Bauplatz oder EFH

– auch renovierungsbedürftig –

in Rosengarten und näherer Umgebung.

Telefon 07 91/9 54 25 83 ab 13.00 Uhr

## WIR BILDEN AUS!

**WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau**

Ansprechpartner: Walter Betz  
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47  
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



# WOLFF & MÜLLER

Ehepaar, 56/48 Jahre, beide berufstätig, mit 2 Kindern, 17/19 Jahre,

## SUCHT 4- BIS 5-ZIMMER-WOHNUNG AB 100 M<sup>2</sup> ODER HAUS

in Rosengarten oder Umgebung ab Juni oder später **lang-**  
**fristig** zu mieten. **Bei entsprechendem Angebot auch früher.**

Tel. 07 91/21 69 38 58, ab 17.00 Uhr oder 01 77/8 47 33 55

Service  
= kompetent & bezahlbar ...

**Kfz-Meisterbetrieb**  
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage  
Service/Wartung/Inspektionen  
Achsvermessung & -einstellung  
Haupt- & Abgasuntersuchung  
Klimaservice

Bei uns prüft:



INGENIEURBÜRO  
**H. MAYER**

**KKS**  
**PERFORMANCE**

**Fahrzeugtechnik**  
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1  
74538 Rosengarten-  
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0  
Fax (07 91) 2 04 97 45-9  
mail@kks-performance.de

online zu Gast bei  
Jutta Niemann



05.02. | 19:00 Bärbl Mielich, Staatssekretärin  
„Impfstrategie“

08.02. | 19:30 Franziska Brantner, MdB  
„Familien und Corona“

11.02. | 14:30 Sandra Detzer, Landesvorsitzende  
„Wirtschaft“

Online Zugangsdaten unter [gruene-sha.de](http://gruene-sha.de)